

Kinderfeuerwehr Linter ☐ Heidestraße 9 ☐ 65550 Limburg-Linter

An die Erziehungsberechtigten der
Kinderfeuerwehr Limburg-Linter

Name: Kinderfeuerwehr Linter
 Telefon: 06431 47478 (Feuerwehrhaus)
 Telefax: -
 E-Mail: Kinderfeuerwehr@feuerwehr-Linter.de
 Internet: www.feuerwehr-Linter.de

Datum: 21.04.2016

5-Jahre Kinderfeuerwehr Linter Ausflug zur Lochmühle am 07.05.2016

Liebe Eltern,

herzlichst laden wir Sie ein, mit der Kinderfeuerwehr am Samstag, den **07.05.2016** das 5-jährige Bestehen der Kinderfeuerwehr Linter in der Lochmühle in Wehrheim zu feiern.

Hierzu treffen wir uns um **9:15 Uhr am Feuerwehrhaus**. Von dort werden wir gemeinsam (jeder fährt mit privatem PKW) zur Lochmühle fahren.

Der Preis liegt bei einer GruppengöÙe von 20 Personen bei 12,00€ p. Person.

Dort habe ich bereits für unsere Gruppe ab 11:00 bis 18:00 Uhr eine Grillhütte reservieren lassen. Da der Nachmittag reibungslos ablaufen soll, haben sich einige Eltern bereits bereit erklärt etwas für das Grillen bzw. den Nachmittag mitzubringen.

Folgende Eltern bringen für den Ausflug mit:

Kaulbach	Meißner	Rode	Rovner	Musgad
Gurkensalat Küchenrolle Grillkohle + Grillanzünder	6x Wasser Ketchup Mayonnaise Senf Grillbesteck	Diverse Häppchen / SpieÙe	Muffins	Nudelsalat Baguette

Jedoch wäre es schön, wenn sich der Eine oder Andere noch bereit erklären würde etwas mitzubringen.



Folgende Dinge werden noch benötigt:

- Alufolie
- Salat
- Kräuterbutter
- Kuchen
- Apfelsaft
- Brötchen

Da ich eine genaue Teilnehmeranzahl benötige, wäre es nett, wenn Sie mir bis zum **02.05.2016** die genaue Teilnehmerzahl mitteilen und das Eintrittsgeld in den Briefkasten der Feuerwehr einwerfen würden.

Bitte denken Sie daran, dass Ihr Kind das Poloshirt anzieht, Sie aber trotzdem noch Wechselklamotten dabei haben.

Im Anhang habe ich Ihnen die Grillordnung der Lochmühle beigelegt.
Weitere Informationen finden Sie unter www.lochmuehle.de.

Das Team der Kinderfeuerwehr freut sich jetzt schon auf einen gemeinsamen und sonnigen Tag mit Ihren Kindern und Ihnen!

Freundliche Grüße

Svenja Gundlach



Anhang:

Grillordnung

6.1 Die Benutzung der Grilleinrichtungen erfolgt auf eigene Gefahr.

6.2 Das Grillen ist bis 18:00 Uhr erlaubt.

6.3 Sorgen Sie dafür, dass der Grill niemals ohne Aufsicht ist.

6.4 Verlassen Sie den Grillplatz erst, wenn die Asche ausgekühlt ist und wenn Sie noch einmal überprüft haben, ob alles im ordnungsgemäßen Zustand ist.

6.5 Verwenden Sie zum Grillen nur einwandfreie Grillkohle. Bitte kein Holz oder Papier in die Glut werfen.

6.6 Zum Anzünden nur feste Grillanzünder verwenden. Flüssige Zündmittel wie Benzin, Petroleum, Brennspiritus oder ähnliches sind verboten.

6.7 Eigene Grills, Tee-, Wasserkocher u.ä. dürfen nur auf den dafür vorgesehenen Betonplatten aufgestellt werden.

6.8 Die Benutzung von Einweggrills ist nicht gestattet.

6.9 Die ausgekühlte Asche lassen Sie bitte nach dem Grillen auf der Feuerstelle liegen. Grillen auf eigene Gefahr.

6.10 Für Schäden, die an Sachen oder Gästen durch den fahrlässigen Umgang mit Grillhütten oder Grills auftreten, müssen wir Sie haftbar machen.

6.11 Für liegen gebliebene Sachen können wir keine Haftung übernehmen.

